

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

22.3.1877 (No. 69)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. März.

1877.

N^o 69.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. d. M. gnädigst geruht, den Salinenverwalter Friedrich Zahn in Dürheim zum Obereinnehmer in Rastatt zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. März d. J. gnädigst geruht, den Architekten Karl Fäsh von Frankfurt a. M., z. Bt. Gehilfe bei der Bauverwaltung, zum Sekretär daselbst zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Zum 22. März 1877.

Festklänge erklingen allerwärts, Städte und Dörfer prangen im Flaggenschmuck, an die ernste gottesdienstliche Feier reißt sich die heitere des festlichen Wahles und tausend und aber tausend Festreden und Trinksprüche gelten dem heutigen Tage, so weit die deutsche Zunge klingt. Deutschland feiert heute den achtzigsten Geburtstag seines Kaisers. Unser Kaiser! Welch reicher Inhalt, welch gewaltiges Stück Geschichte liegt in diesen Worten! Was eine lange, lange Reihe von Jahren die — nicht mit Hoffnung gepaarte — Sehnsucht der Vaterlandsfreunde gewesen, was vor einem Jahrzehnt noch den Meisten als ein „romantischer Wunsch“, als ein utopischer Traum galt, wir sehen es erfüllt, sehen Deutschland geeint, mächtig, geachtet unter einem gemeinsamen Oberhaupt, Kaiser Wilhelm dem Ersten. Wer dieses thaten- und segensreiche Leben von seinem Beginn bis zum heutigen Tage überblickt, dem mag wohl der Gedanke eines überirdischen Waltens nahe treten, wenn er sich die Gefährdungen vergegenwärtigt, aus welchen dasselbe unversehrt hervorging, um in einer Altersperiode, die nur einer ausserordentlichen Minderzahl der Menschen erreichbar ist, die weltgeschichtliche Aufgabe der Einigung einer, in unheiliger Zersplitterung machtlos gewordenen Nation zu übernehmen und glorieich durchzuführen.

Kaiser Wilhelm, am 22. März 1797 als zweiter Sohn König Friedrich Wilhelms III. und der unvergeßlichen Königin Luise von Preußen geboren, schien in seiner frühesten Kindheit nicht für ein langes, thatenreiches Leben bestimmt. Nach dem Zeugnis von Personen aus seiner damaligen Umgebung schien er körperlich so schwächlich, daß man sein frühzeitiges Hinscheiden befürchtete. Kaum siebenzehnjährig focht er, oft im dichtesten Kugelregen stehend, in den Schlachten des Befreiungskrieges mit. Man weiß, wie oft sein Leben in späteren Jahren von schwerer Gefahr bedroht war, mit welcher Todesverachtung er im letzten Kriege sich den feindlichen Geschossen aussetzte.

So erscheint uns der Kaiserliche Heldengreis, der heute, stattdlich und rühmlich wie Wenige, die große Mehrheit der gleichzeitigen und der nachstehenden Generationen überlebend, als ein Achtziger von uns gefeiert wird, gleichsam als von der Vorsehung eigens vorbehalten, um, allen entgegenstehenden Gefahren und Hindernissen zum Trost, ein Ziel zu erreichen, wie es herrlicher noch keinem Herrscher gesteckt war.

Sechs Jahre sind verfloßen seit jenem ruhmvollsten Tage, als am 18. Januar 1871 in dem französischen Königsschloß zu Versailles, im Saale Ludwigs XV., des übermüthigen Bedrängers Deutschlands, das Deutsche Kaiserreich proklamiert wurde. Unermüdet sehen wir seitdem unsern hochbetagten Kaiser mit seinen bewährten Räten am Ausbau des wiedererstandenen Reiches arbeiten. Möge seine Arbeit eine geeignete sein, möge, was unter seiner Führung so glorieich errungen worden, durch die einig Gesehnung und opferfreudige Hingebung der ganzen Nation erhalten, befestigt, auf alle Zeiten gesichert werden.

Möge der erhabene Herrscher, der als Neuschöpfer des deutschen Nationalstaates leuchtend fortleben wird in der Geschichte, uns lange noch erhalten bleiben.

Heil und Segen unserm Kaiser Wilhelm!

Telegramme.

† Berlin, 20. März. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge wird der Kaiser am 22. d. Nachmittags 3 1/2 Uhr im Rittersaal des Schlosses von den deutschen Fürsten ein ihm seitens derselben gewidmetes Bild entgegennehmen. — Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ behauptet, steht die auf längere Zeit erfolgte Beurlaubung des Oberpostdirektors Zahn zu Bromberg in keiner Verbindung mit dem Fall Kautski; Zahn habe wegen eines Nerveneidens aus eigenem Antriebe Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erbeten und solchen erhalten.

† Wien, 20. März. Aus Anlaß des Geburtsfestes des Deutschen Kaisers wird am Donnerstag bei den kaiserl. Majestäten großes Diner stattfinden.

† Wien, 20. März. Das Abgeordnetenhaus hat heute

konform den Ausschußanträgen die Vorlage betr. die Nachtragkredite pro 1877 erledigt und den Finanzminister ermächtigt, zur Befreiung des Erfordernisses, welches sich nach Abzug der vorhandenen Deckungsmittel ergibt, ferner zum Zwecke des Eisenbahn-Baues durch den Staat, des Ankaufs der Brauman-Sträßwalchener Bahn und der Unterstüzung der Prag-Duxer Bahn, 6,875,000 fl. Goldrente zu begeben. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Belgien vom 20. d.: Perlew Effendi ist heute mit dem für den Empfang von Vertretern auswärtiger Staaten bestimmten Zeremoniell vom Fürsten zum Zwecke der Uebergabe des kaiserlichen Fernamts empfangen worden. Mit diesem Akte ist der Friede zwischen der Türkei und Serbien endgültig besiegelt.

† Wien, 20. März. Die „Presse“ meldet: Der Präsident der Distinktgesellschaft, v. Hansmann, ist gestern von Berlin angekommen und hat mit Rothschild und Wobianer Besprechungen gehabt. Seine Anwesenheit gilt den Unterhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Uebernahme der zweiten Emission der ungarischen Goldrente.

† Rom, 20. März. Der Papst hat in dem heute abgehaltenen Konsistorium die Zeremonie der Mundschließung und Öffnung an den Kardinalen Anzjo, Howard, Canossa, Serafini, Mina, Sbarretti und de Falloux vollzogen und denselben die Kardinalsinsignien verliehen; in dem Konsistorium ernannte der Papst auch mehrere italienische und nichtitalienische Geistliche zu Bischöfen.

† Rom, 20. März. Bei dem heutigen Konsistorium hielt der Papst ferner eine kurze Allocution, worin er das in dem Konsistorium vom 12. cr. von ihm Gesagte bekräftigte, mit dem Hinzufügen, er werde vor der ganzen Welt Protest dagegen einlegen, daß man ihm die Redefreiheit entziehen wolle. Der „Agence Stefani“ zufolge wäre der Papst von einem leichten Unwohlsein befallen.

† Kopenhagen, 20. März. Der heute von beiden Kammern gewählte Budgetauschuß zählt 16 der Rechten und 14 der Linken angehörende Mitglieder; zum Berichterstatter ist der ehemalige Minister Graf Frijs-Frijsenborg ernannt.

† Ragusa, 20. Febr. Es bestätigt sich, daß der Fürst von Montenegro seine Bevollmächtigten in Konstantinopel ermächtigt hat, auf die Abtretung des Hafens von Spizza zu verzichten; dieselben sollen nur an der Forderung des Rechts der freien Schifffahrt auf dem Vojana-Fluß festhalten.

† Washington, 20. März. Präsident Hayes hat gestern gegenüber von ihm empfangenen republikanischen und demokratischen Deputationen aus dem Süden erklärt, daß das Kabinet sofort die Lage in Südkarolina und Louisiana prüfen werde; einstweilen sei die Aufrechterhaltung des Status quo notwendig. — Der von demokratischer Seite unterstützte Gouverneur von Louisiana, Nicholls, hat an den Staats-Gerichtshof die Anfrage gerichtet, ob letzterer beauftragt sei, den republikanischen Gouverneur Packard und dessen Anhang aus der Legislatur zu entfernen.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. März. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 7 vom heutigen enthält: Verordnung und Bekanntmachung: 1) Des Ministeriums des Innern: die Einkünfte von erledigten Pfründen der katholischen Kirche betreffend; 2) des Handelsministeriums: das Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfsklassen betr.

* Berlin, 19. März. In seiner letzten Samstags-Soiree sprach, wie dem „Berliner Tageblatt“ mitgeteilt wird, der Fürst Reichskanzler die Ueberszeugung aus, daß die Verhandlungen in London das vollkommenste Einverständnis zwischen England und Rußland herstellen und letztere Macht in nicht fernere Zeit abrufen werde.

Der bisherige Chef der Admiraltät, General v. Stosch, soll nach einem Telegramm der „Nöln. Ztg.“ bereits eine Reise auf längere Dauer angetreten haben. — Ueber seinen Nachfolger scheint noch keine definitive Bestimmung getroffen zu sein.

Heute fand am Alexanderplatz hier ein Erzeß statt, welcher großen Umfang annahm. Ursprung und Verlauf des Kravalls war nach dem „Berl. Vorkurrier“ folgender: „Um 1 Uhr Mittags sollten auf dem Alexanderplatz die Erdarbeiten für die Pferdebahn nach Wittenberg beginnen; hierzu waren u. A. 17 Arbeiter aus Oberschlesien, die bis dahin in Schöneberg gearbeitet hatten, angestellt. Die deutschen Arbeiter nun, verstärkt durch andere beschäftigungslose Elemente, erklärten, nicht mit den Schlesiern arbeiten zu wollen, und unter dem Rufe „Die Schlesinger müssen aus Berlin raus!“ kam es zu stürmischen Ausbrüchen. Es fanden Verhaftungen statt, aber es gelang, die Ruhe wiederherzustellen, da auf Einschreiten des Unternehmers die Oberschlesier entlassen wurden, und der Platz gewandt sein gewohntes Ansehen wieder. Mit dem anbrechenden Abend aber sammelten sich wieder starke Gruppen auf dem Alexanderplatz und in den umliegenden Straßen an, meist beschäf-

tigungslose Arbeiter, junge Deutschen und Neugierige. Die Polizei hatte Mühe, die Fahrwege freizuhalten, und die Menge stante sich auf den Trottoirs. Steinwürfe (es finden in der Nähe Plasterarbeiten statt) flogen gegen die berittenen Schenkleute, die mit blanken Säbeln auf der Mitte des Platzes hielten und von Zeit zu Zeit gemeinsam mit ihren nicht berittener Kameraden die Menge zurückdrängten; es fanden etwa 30 Verhaftungen statt und ein Wachtmeister der Schutzmansschaft wurde nicht unbeträchtlich verletzt. Die Menge zählte, so lange sie am stärksten war, etwa 2000 Köpfe. Man sah die üblichen Wassermaun'schen Gestalten, die man überall findet, wo es Standal gibt, sonst Arbeiter und Leute, die sichtlich die Neugier trieb, sich „den Standal“ anzusehen. Die Polizei ging sehr vorsichtig, selbst taktvoll zu Werke und zeigte der Menge vor Allem keine große Zahl der Thren. Um 12 Uhr Nachts war der Tumult vollständig vorüber.“

Zu einer Ende dieses Monats in Begleitung des Ministerresidenten Weber an den Hof des Sultans von Marokko abgehenden Gesandtschaft des Deutschen Reichs sind u. A. kommandirt worden: Der Premierlieutenant v. Kallstein vom 1. Garderegiment zu Fuß, der Secondelieutenant Prinz Johann v. Arenberg vom Königsjäger-Regiment (1. Rheinischen Nr. 7) und der Stabsarzt Dr. Dominik vom Kadettenhaus in Potsdam. Diesen amtlich kommandirt werden sich dem Vernehmen nach der Rittmeister v. Rabe vom 2. Garde-Regiment und der Secondelieutenant Graf Botho zu Stolberg-Rosla vom Regiment der Garde du Corps in nicht amtlicher Eigenschaft angeschlossen. Der Korvettenkapitän Zembich führt die militärische Deputation.

Am 22. wird die Kaiserin von Rußland auf der Durchreise hier eintreffen. An demselben Tage wird auch Großfürst Konstantin hier erwartet.

Dem bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Grafen v. Arnim-Boitzenburg, ist die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste bereits unterm 28. Februar in Gnadenertheil worden. Zum Amtsnachfolger desselben in Breslau wird demnächst der Bezirkspräsident v. Puttkamer in Reg. ernannt. Sehr bestimmt versichert man in höchsten politischen Kreisen, daß der Bezirkspräsident v. Ernsthausen in Rottmar i. C. für den alsbald zu besetzenden Posten des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern designirt sei.

Die deutsche Reichsbank hat ihren sämtlichen Beamten aufgegeben, sich in geschäftlicher Brief- und Buchführung fortan der passenden deutschen Ausdrücke zu bedienen und nur ausnahmsweise noch die nicht anders als ungenau übersetzbaren fremden beizubehalten.

† Berlin, 19. März. Der deutsche Botschafter in Paris, Abg. Fürst Hohenlohe-Schillingensfürst, ist von seinen parlamentarischen Freunden über den Stand der diplomatischen Verhandlungen befragt worden. Er antwortete, daß alle bisher eingelaufenen Berichte über den Ausgang der vom General Ignatieff geleiteten Verhandlungen sehr günstig für die Erhaltung des Friedens lauten. Seine persönlichen Wahrnehmungen über die günstige Sachlage hätten es auch ermöglicht, ohne Gefahr für den diplomatischen Dienst Paris auf kurze Zeit zu verlassen und seinen Pflichten als Reichstags-Abgeordneter zu genügen. Im Zusammenhang damit rechtfertigt es sich, wenn man heute in unseren parlamentarischen Kreisen mehr als je die Erwartung hegt, daß die Verhandlungen der Mächte zu einem günstigen Abschluß gelangen werden, und daß dadurch für den Frieden ein gutes Unterpfand geschaffen wird. Andererseits gibt man sich in einem Theile der hiesigen Diplomatie nicht der Täuschung hin, als ob durch den bisherigen Verlauf der Negotiationen eine unbedingte Garantie für einen dauernden Frieden gewonnen sei. Es wird wohl zunächst darauf ankommen, in welcher Weise Rußland die Abrüstungsfrage behandelt. Man verheißt sich in zustehenden Kreisen durchaus nicht, daß die Beforgnisse erst dann schwinden können, wenn die vollendeten Thatsachen derart vorliegen, daß ein russischer Offensivkrieg nicht mehr möglich ist. Die Zweifel sind deshalb berechtigt, weil die neuesten Nachrichten aus Petersburg die dortige Kriegspartei nicht als überwunden erklären.

Der erste Debattentag über den Gesekentwurf betr. den Sitz des Reichsgerichts hat selbst den genauen Kennern unserer parlamentarischen Vorgänge keine Anhaltspunkte über den schließlichen Ausgang der Frage gegeben. Indessen nimmt man an, daß der zweiten Lesung, welche wegen des Geburtstags des Kaisers auf Freitag angelegt wird, die dritte Lesung am Montag oder Dienstag (26. oder 27.) folgen soll, daß somit die Vertagung des Reichstags nicht am 24. stattfinden kann. — Die elsässisch-lothringischen Ultramontanen und Protektoren bringen einen Antrag auf Einführung einer Volksvertretung mit ausgedehnten Befugnissen ein. Ob sie sich davon einen Erfolg versprechen dürfen, ist allerdings zweifelhaft. Die Mehrheit des Reichstags wird aus den schon oft angegebenen Gründen kaum über die Konzessionen hinausgehen, welche der in der Verathung befindliche Gesekentwurf über den Landesauschuß des Reichslandes macht. Die Autonomisten gerathen durch den Schachzug ihrer Gegner in eine gewisse Verlegenheit,

weil der in Rede stehende Antrag populäre, wenn auch un- ausführbare Wünsche enthält. Dazu kommt, daß die Auto- nomisten, wie einer ihrer Wortführer publizistisch versichert, unter sich selbst nicht einig sind, weil sie theils konservative, theils fortschrittliche, theils der Protestpartei angehörende Schattirungen unter sich zählen. Das ist viel in einer kleinen Gruppe von nur 5 Mitgliedern, deren Sympathien sich schließlich auf den gegnerischen Gesetzentwurf vereinigen dürften, welcher eine unabhängige legislatorische Körperschaft für ihr Land fordert.

Wie verlautet, ist von hier aus die Weisung ergangen, bei den Prüfungen der jungen Leute, welche sich, ohne die genügende Schulbildung nachweisen zu können, um die Be- rechtigung zum einjährigen Dienst bewerben, mit möglicher Strenge zu verfahren. Man will auf diese Weise dem Un- wesen der sog. Pressen und übrigen Vorbildungsanstalten ein Ende machen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, wenn jetzt aus fast allen Hauptstädten Preussens die un- günstigsten Resultate bei den Einjährig-Freiwilligen-Prü- fungen gemeldet werden.

Berlin, 20. März. (Reichstag. 13. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Tische der Bundeskommissäre: Staatsminister v. Hofmann u. A.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Geset- zentwurfs betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß- Lothringen. Hierzu sind folgende Anträge eingelaufen:

Die Abgg. Germain, Grad, Abel, Bazanion u. Gen. (d. h. alle elsäß-lothringische Abgeordnete außer den Autonomisten) beantragen, dem einzigen Paragraphen des Gesetzes folgende Fassung zu geben: Landesgesetze für Elsaß-Lothringen bedürfen der Genehmigung einer aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Landesvertretung.

Abg. v. Cuny beantragt, folgenden § 2 zuzufügen: „Die in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetze gelten daselbst sämtlich als Reichsgesetze im Sinne der Verfassung des Deutschen Reichs, ohne daß es einen Unterschied begründet, ob die Einführung vor oder nach dem 1. Januar 1874 stattgefunden hat.“ und folgenden § 3 anzunehmen: „Das gegenwärtige Gesetz findet auf die zur Einführung der neuen Zukunftsrechte erforderlichen Landesgesetze keine Anwendung.“

Abg. Hänel beantragt folgende Fassung: § 1. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen, einschließend des jährlichen Landeshaushalts-Etats, werden mit Zustimmung des Bundesrats vom Kaiser erlassen, wenn der durch den kaiserlichen Erlass vom 29. Oktober 1874 eingeführte Landesauschuß denselben zugestimmt hat. § 2. Die Erlassung von Landesgesetzen (§ 1) im Wege der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten. Die auf Grund dieses Vorbehaltes erlassenen Landesgesetze können nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben oder geändert werden. § 3. Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Landesauschuß zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Ver- sagung der Entlastung kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen. § 4. Bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz bleiben im Uebrigen die Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom 29. Oktober 1874 in Geltung.

Hierzu liegt ein Zusatzantrag des Abg. Alnoch u. Gen. vor: I. Dem § 1 folg. § 1a. folgen zu lassen: „Die Sitzungen des Landesauschusses sind öffentlich. Auf die Mitglieder und Verhandlungen des Landesauschusses finden die Art. 29 und 31 der Reichsverfassung, sowie die §§ 11 und 12 des Strafgesetzbuches für das D. Reich entsprechende Anwendung.“ II. Dem § 2 folg. Zusätze zu geben: 1) „Der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung versagt hat, darf dem Landesauschuß zur Entscheidung im Wege der Landesgesetzgebung nur mit Zustimmung vorgelegt werden.“ 2) „Der Reichstag kann den ihm vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes auf den Weg der Landesgesetzgebung verweisen oder die vor- gängige Begutachtung desselben durch den Landesauschuß veranlassen.“ III. Dem § 4 hinzuzufügen: „Während der Versammlung des Landesauschusses ruht die im § 8 des Gesetzes, betr. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873 ertheilte Ermächtigung.“

Der erste Redner ist Abg. Schorlemer-Ast. In der Vor- lage der Regierung erkennt er keinen besondern Schritt. Eine Kor- poration, die so wenig Befugnisse habe, wie der Landesauschuß, habe gar keine Bedeutung als Volksvertretung. Darum könne er auch den Antrag, diesen Absolutismus mit konstitutionellen Formen zu um- geben, nicht billigen. In den Reichslanden fehle ein Landes-Verfassungs- gesetz; außerdem das Mandat des Volkes für die gegenwärtige Landesvertretung, die, nachdem das allgemeine politische Wahlrecht ein- mal gegeben sei, ebenfalls nur aus allgemeinen Wahlen hervorgehen könnte. Er wendet sich dann gegen die Haltung der Autonomisten, deren Motive, diesem Gesetze zuzustimmen, auf unberechtigten Oppor- tunitätsrücksichten und dem Vertrauen auf den Reichskanzler beruhten. Die Verwaltung in Elsaß-Lothringen kritisiert er ebenfalls in seiner Weise auf's herbe. Die Sympathien Deutschlands reichen eben nicht weiter als seine Bajonette und Kanonen. Den berechtigten Wün- schen in Elsaß-Lothringen könne nur ein Landes-Verfassungsgesetz ab- helfen, weshalb er den Antrag eingebracht habe, den Reichskanzler zu ersuchen, in nächster Session ein solches Gesetz vorzulegen.

Abg. Hänel weist dem Vorredner zunächst den Widerspruch nach, der darin liege, daß er in demselben Augenblicke, wo er — die übrige- ns bestrittene — Behauptung aufstelle, daß unsere Sympathien nur so weit wie unsere Bajonette reichten, die Vorlegung eines Landes- Verfassungsgesetzes beantrage. Die Opportunitätspolitik Franz Deak's mit Sicherheit und Vorsicht ein festes Ziel zu verfolgen, habe ihre volle Berechtigung. Er widerlegte dann die Einwürfe im Einzelnen, die der Abg. v. Schorlemer gegen die Anträge vorgebracht, namentlich den Vorwurf, daß durch dieselben nur die Diktatur verstärkt werde. Wenn man den Fortschritt der hier gemacht werde, nicht anerkennen wolle, so freite man entweder mit Worten oder Wagn, und beides wolle er nicht. Die staatsrechtliche Figur, die hier geschaffen werde, sei allerdings ein Unikum, aber durch die eigenthümlichen Verhältnisse bedingt. An dem Verhältnisse der Reichsgesetzgebung zur Landesgesetz- gebung ändere auch der Antrag Germain, was wohl zu erwägen sei, gar nichts. Der Landesauschuß beruhe übrigens auf einem liberalen Wahlsystem. Der praktische Beweis, daß die Sympathien für Elsaß- Lothringen nicht, wie der Abg. Schneegans geglaubt, bei uns im Ab- nehmen seien, sei der von allen Parteien gleichmäßig unterstützte Antrag.

Abg. Schenk v. Stauffenberg konstatirt zunächst, daß die Presse in Elsaß-Lothringen nicht, wie behauptet, durchweg eine offiziöse

ober subventionirte sei, und widerlegt die irrthümlichen Auslegungen des Antrags Seitens des Abg. v. Schorlemer. Das vorliegende Amen- dement wolle mit Bestimmtheit dem Gedanken Ausdruck geben, daß der Schwerpunkt der Gesetzgebung im Landesauschuß liegen solle, und unterlasse sich dadurch von der Regierungsvorlage, daß es eben dieses ausspreche. Der Zusatz „jährliche“ Landeshaushalts-Etats sei nicht unwesentlich. Außerdem werde im § 1 die Stellung des Landes- auschusses eine radikal veränderte, da die Bestimmungen über den- selben aus dem Ermessen der Verwaltung in das Gebiet der Gesetz- gebung übergehen. Das Bedenken des Abg. v. Schorlemer, daß die Verantwortung des Reichskanzlers durch den Antrag beseitigt werde, sei ohne jeden Anhalt. Der Antrag Germain sei im Grunde weiter nichts als die Ablehnung der Vorlage; die Herren würden ja auch an die Annahme selbst nicht denken.

Abg. Nessel (Autonomist) erklärt, daß ihnen allerdings die Vorlage nicht genügt habe, daß aber seine Partei von der Ansicht ausgehe, wie es nicht heilsam sei, negative Politik zu treiben, so dankbar und populär solches auch sein möge. Der Abgeordnete weist auch auf die Ver- dienste der Bezirksräthe und des Landesauschusses hin, durch deren Bestrebungen die Wahlen seiner Partei erst möglich geworden seien. Da Abg. v. Schorlemer zuvor einen Gegenstoß von Autonomisten und Autonomisten aufgestellt hatte, so schloß der Redner unter allseitiger Anerkennung im Hause mit den Worten: „Wenn ich Automat bin, so bitte ich zu glauben, daß nur ein Faden mich wie den Automaten in Bewegung setzt, das ist die Liebe zu meinem Vaterlande!“

Abg. Guerber verwarf sich gegen den Vorwurf der negativen Politik, sucht die Behauptung des Abg. v. Stauffenberg bezüglich der Pressen zu widerlegen und kommt dann auf den Antrag bezüglich der aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Landesvertretung. Auch er habe sich für direkte allgemeine Wahlen ausgesprochen, und wenn das Deutsche Reich ein gesunder Körper sei, werde ihm eine aus einem solchen Wahlrecht hervorgegangene Landesvertretung wahrlich nicht schaden. Bis jetzt betrachte Jeder diese Art der Landesvertretung nur als eine provisorische; in diesem Sinne habe sich auch der Reichskanzler darüber ausgesprochen; aber statt an Stelle des Provisoriums ein gesundes Definitivum zu schaffen, halte man das Land mit allerlei Verdrüßungen hin. Eine Verbesserung der dortigen Zustände sei nur möglich, wenn die Volkstimme frei zum Ausdruck komme; wenn dort an der Reichs- grenze das Volk eine richtige Behandlung erfahre, so werde es sich gewiß ruhig verhalten und die jetzt noch gehegten Beschränkungen über seine Staatsgefährlichkeit in weisloses Nichts zerfallen lassen. Er, Redner, habe leider keine Hoffnung, daß der Antrag Germain angenom- men werde; aber er werde nicht nachlassen, für die Rechte seiner Heimath einzutreten und dieselben zu verteidigen; er werde nicht leiden, daß man ihnen gemeine, niedrige Motive unterschiebe. . .

Präs. v. Forckenbeck unterbricht den Redner mit dem Bemerk- en, daß derartige unparlamentarische Ausdrücke von keinem Abgeord- neten im Hause gebraucht seien.

Guerber fährt fort: Wir denken, es ist doch viel besser, statt mit den Augen zu Boden die Protamen anzujucken, die von unserer Herren Tische fallen, mit offenem Blicke in freier Männerwürde auf- zutreten und die Leiden unseres Volkes hier offen darzulegen.

Abg. Duncker weist auf die schwierige staatsrechtliche Stellung der Reichslande hin, und wenn man hier Änderungen wolle, so ge- nüge doch nicht der Antrag Germain, es müßten positive Vorschläge gemacht werden, wie die von der Mehrheit eingebrachten Anträge eben solche seien. Die Herren sprächen immer von Urrechten der Elsäßer. Welche Urrechte hätten denn dieselben? Sie könnten als Deutsche doch keine größeren Rechte als alle übrigen Deutschen beanspruchen, und diese besitzen sie. In den Rechten der Einzelstaaten des Reichs herrsche überhaupt keine Uniformität. Als Land hätten sie kein histo- risches Recht zu uns herübergebracht. Was sie nach Billigkeit für die Entwicklung der Landesverfassung erwirken könnten, sei man im Be- griff, ihnen zu gewähren. Er begründet dann näher die Nr. II. des von der Fortschrittspartei gestellten Zusatzantrages, gegen den sich indeß der Abg. v. Stauffenberg erklärt, da er die Bestimmungen einer loyalen Regierung gegenüber für überflüssig, andererseits aber dieselben für bedenklich hält.

Unterstaatssekretär Herzog vermahnt die Regierung zunächst gegen den auch heute wieder (vom Abg. Nessel) betonten Vorwurf, daß die Regierung mit Einführung des politischen Eides für die Bezirksräthe eine Gesetzesverletzung begangen und einen politischen Fehler gemacht habe. Die Regierung fügte sich in erster Beziehung auf Gesetze von 1833 und hätte auf die Beschlässe einer revolutionären Regierung nicht Rücksicht nehmen können. Hätte man das nicht gethan, so würde man dadurch ein Zeichen der Schwäche gegeben haben. Diejenigen, welche an den Landesangelegenheiten theilnehmen, müßten auch den Muth haben, dies offen zu bekennen. Der Antrag Germain sei für die Regierung einfach unannehmbar. Der Antrag Hänel u. Gen. stehe im Wesentlichen auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage; die einzige Differenz sei die, daß nach der Vorlage der Regierung ihr zuzustimmen sollte, wenn der Landesauschuß einem Gesetze zuge- stimmt habe, dennoch an den Reichstag zu gehen. Die Regierung habe aber, da sie das Zustandekommen des Gesetzes wünsche, kein Inter- esse daran, an dieser Absicht festzuhalten. Der Antrag Alnoch ver- setze gegen den Geist des Gesetzes, während für den Antrag von Cuny, der selbstverständlich ein Bedürfnis nicht vorhanden sei.

v. Schorlemer hebt noch einmal hervor, daß der Landesaus- schuß so dürftig ausgestattet sei, daß man ihn nicht einmal eine Ver- tretung nennen könne, derselbe habe nicht einmal die Rechte der frühe- ren Provinzial-Landtage. Redner empfiehlt die Annahme des Antrags Germain und der von ihm beantragten Resolution.

Die Diskussion wird nun geschlossen und der Antrag Germain wird darauf gegen die Stimmen des Centrums, der Socialdemokraten und der elsäßer Protestpartei abgelehnt. Die §§ 1 und 2 des Antrages Hänel genehmigt das Haus mit großer Mehrheit, je- doch unter Ablehnung der Zusatzanträge Alnoch zu § 2, für welche nur die Fortschrittspartei stimmt. Ebenso vermischt das Haus den Zusatzantrag Cuny.

Die Diskussion wendet sich nunmehr zum Antrag Alnoch zu 1 a) welcher lautet: „Die Sitzungen des Landesauschusses sind öffentlich.“ v. Duncker empfiehlt diesen Antrag dringend zur Annahme. Wie das große Prinzip der Öffentlichkeit bereits in allen anderen deutschen Parlamenten durchgeführt sei, so möge man es auch in Elsaß-Loth- ringen gelten lassen und hier keine Ausnahme machen; es werde das wohl viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen und sei auch im Interesse der politischen Freiheit der Reichslande zu wünschen.

Unterstaatssekretär Herzog: Ich verleihe nicht, daß dieser An- trag viele Sympathien finden wird. Die Regierung ist aber nicht

in der Lage, ihn für annehmbar zu erachten; man braucht kein Pro- fessionär und kein Dunkelmann zu sein, um die Meinung zu hegen, daß sich nicht Eins für Alle schied. Dies gilt von der Öffentlichkeit der Verhandlungen. Der Strom der Leidenschaft in Elsaß-Lothringen geht tiefer und reizender, als es wohl auf der Oberfläche erscheinen möchte. Ich bin der Meinung, daß es für den Landesauschuß selbst nicht gerathen sein möchte, ihn allen Einwirkungen des Terrorismus, der dort einmal besteht und noch lange bestehen wird, auszuliefern. Ich glaube, es wird dem Landesauschuß selbst eine zweckmäßigere Situation bereiten, wenn Sie zunächst abwarten, wie die Verhältnisse sich entwickeln.

Gruembrecht erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Alnoch. Derselbe spreche weder ein richtiges Prinzip aus, noch passe er auf die gegebenen Verhältnisse. Was freilich den ersten Theil angehe, be- treffend die Öffentlichkeit, so lasse sich letztere vielleicht in einigen Jahren für den Landesauschuß einführen; vorläufig aber jedenfalls noch nicht. Der zweite Theil des Antrages sei aber ganz unannehm- bar für alle Zeiten. Die Elsaß-Lothringer seien kein Volk, sondern nur ein Theil des Volkes, dem man keine Souveränität einräumen dürfe. Art. 29 der Verfassung lautet: Die Reichstags-Abgeordneten sind Vertreter des gesammten Volkes. Sie sind die Mitglieder des Landesauschusses daselbst? Dieselben vertreten doch höchstens die Rechte eines Stammes, und man habe lange genug in Deutschland daran geknagt, daß einzelne Stämme sich Volkssouveränität vindicirten hätten. (Doh!) Es sprächen aber außer diesen prinzipiellen auch Zweckmäßig- keitsgründe gegen den Antrag Alnoch. Hat nicht unser bisheriges Verfahren dazu geführt, daß die Herren aus den Reichslanden sich viel angemessener benehmen, als in der ersten Session? (Abg. Si- monis: Nein!) Sie, Herr Simonis, meine ich auch damit nicht ge- rade, denn Sie bilden überhaupt eine Ausnahme. (Heiterkeit.) Ich halte es auch gar nicht für möglich, Sie zu überzeugen; denn was in Ihrem Herzen waltet, ist nicht das, was Sie hier öffentlich reden. (Große Lurche und Widerspruch.) M. H.! Sie brauchen uns Ihr Herz ja gar nicht zu öffnen, aber wenn man richtig urtheilen soll, so spielen ganz andere Interessen in Ihrem Innern mit, als Sie hier geltend machen. (Große Lurche.)

Präsident v. Forckenbeck: Hr. Abgeordneter, ich halte es für unparlamentarisch, einem Redner Meinungen unterzuschleiben, die er nicht ausgesprochen hat.

Gruembrecht: Ich will das dahingestellt sein lassen (Heiterkeit) und mir den Ordnungsruf gefallen lassen (erneute große Heiterkeit); jedenfalls bitte ich Sie, aus den angeführten Gründen den Antrag Alnoch abzulehnen.

Die Diskussion wird jetzt geschlossen und der Antrag Alnoch mit 164 gegen 145 Stimmen abgelehnt, die §§ 3 und 4 des Antrags Hänel dagegen angenommen.

Bei der sodann fortgesetzten zweiten Lesung des Budgets wurden die Etats des Reichskanzler-Amtes für Elsaß-Lothringen, der Zölle und Verbrauchssteuern, sowie der als Ersatz für letztere erhobe- nen Auerhonalbeiträge genehmigt. Abg. Sombart brachte hierbei die enorme Entwicklung des Systems der Zoller-Exportkontrollstationen zur Sprache. Schließlich wurde vom Präsidenten mitgetheilt, daß dem Hause die erwartete Vorlage wegen Verlängerung des laufenden Etats bis Ende April zugehen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. März. Man weiß hier bereits durch ver- trauliche Erklärungen aus Konstantinopel, daß die türkische Ausrüstung nicht nur gleichen Schritt mit der russischen hal- ten, sondern daß die Porte, sobald das Londoner Protokoll unterzeichnet worden, welches Rußland nicht bloß Rechte gibt, sondern auch Pflichten auferlegt, keinen Augenblick zögern wird, mit dem Abrüstungsbehl voranzugehen.

Italien.

Rom, 16. März. Zu dem am 3. Juni d. J. vom Papste zu begehenden 50jährigen Bischofsjubiläum haben sich bisher die nachstehenden Massenwallfahrten angelegt: Eine Karavane von 1200 frommen Pilgern aus Amerika, über 1000 Wall- fahrer aus Belgien, eine Prozession, 400 Köpfe stark, aus Deutschland, 10,000 Katholiken aus Frankreich, 600 Pilger aus Holland, 350 Wallfahrer aus Oesterreich und 200 aus Ungarn, 800 Gläubige aus Portugal, drei Karavanen, zu- sammen ungefähr 10,000 Köpfe stark, aus Spanien und end- lich aus Italien selbst mindestens 25,000 Pilger.

Frankreich.

Paris, 20. März. Die Abtheilungen des Abge- ordnetenhauses haben heute einen Ausschuß von 22 Mitgliedern gewählt, welcher eine Enquete über alle seit Beginn des zweiten Kaiserreichs auf den französischen Markt zugelassenen fremden Staatsanleihen, die mit denselben für das französische Kapital verbundenen Verluste und die geeigneten Mittel pflegen soll, wie die nationale Ersparniß in Zukunft besser geführt werden könne, ohne die Freiheit des Geldmarktes zu beeinträchtigen. Eine starke Minorität dieses Ausschusses, von welcher man die H. H. Vockroy, An- tonin Proust, Faye und Lecrue namhaft macht, erklärt sich gegen diese Enquete. Derselbe, sagen diese Abgeordneten, werde doch kein praktisches Resultat haben, da es an jedem Rechtsmittel gegen die Regierung, welche die schädlichen An- leihen zugelassen hat, fehlt; dagegen könnte sie leicht diplo- matische Schwierigkeiten nach sich ziehen, denen man allen Grund habe, lieber aus dem Wege zu gehen.

Darf man dem „Français“ glauben, so wäre der Sen at wenig geneigt, in die von dem Abgeordnetenhause beschlossene antizipirte Aufhebung der Seifensteuer zu willigen. Es wäre in der That gegen alle Wohnheiten des Senats, wenn er dem andern Hause in einer Finanzfrage das erste und letzte Wort ließe.

Wie man dem „Bien public“ aus Marseille meldet, sollen in der Gegend von Nizza bedeutende Befestigungs- arbeiten in Angriff genommen werden; schon seien zwei Geniefompagnien nach Sospel und Luceram abgegangen, um mit den Batarbeiten zu beginnen.

Der General Gnatieff soll neuesten Meldungen zu- folge erst Donnerstag Abend oder Freitag früh von England hier wieder eintreffen.

Der Bischof von Langres, Hr. Guerrin, ist gestern Abend um 7 1/4 Uhr im Kapitelssaale seiner Kathedrale, wo

Die ANNAHMESTELLE von Annoncen

für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen zu gleichen Preisen, wie bei den Zeitungs-Expeditionen selbst, ohne Porto u. Spesen, befindet sich
Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.
Vertreter für Karlsruhe: **Gustav Fromme, Zähringerstraße Nr. 100.**

2.358.5.

Todesanzeige

1823. Altbreisach. Fernen Freunden und Verwandten machen wir die Mitteilung, daß heute morgen 11 1/2 Uhr unser lieber Sohn **Emil** in einem Alter von 17 1/2 Jahren durch den Tod von langem Leiden erlöst wurde.

Altbreisach, den 19. März 1877.
Die Eltern: **Emil Würth**,
Dorothea Würth.

1824. 1. Speier.
Pferd zu verkaufen,
edler Race, elegante Figur, 6 1/2 Jahre. Im Dienst geritten, verlässlich, fromm, auch eingefahren; 700 Mark.
Speier, Altbreisachgasse 19.
1801. Mannheim.

Rheinische Hypothekenbank.

Bei der am 30. September 1876 vor Notar und Zeugen stattgehabten Verlosung unserer 4 1/2 %igen und 4 %igen Pfandbriefe sind folgende Nummern gezogen worden:

4 1/2 %ige Pfandbriefe.

Serie IV.

Lit. A über Thlr. 1000 M. 3000.
Nr. 4. 145.
Lit. B über Thlr. 500 M. 1500.
Nr. 111. 200. 257. 319.
Lit. C über Thlr. 200 M. 600.
Nr. 1. 45. 63. 800.
Lit. D über Thlr. 100 M. 300.
Nr. 170. 239. 246. 253. 319. 331. 356. 417. 496.

Serie V.

Lit. A über Thlr. 1000 M. 3000.
Nr. 110.
Lit. B über Thlr. 500 M. 1500.
Nr. 31. 107. 149. 355.
Lit. C über Thlr. 200 M. 600.
Nr. 36. 48. 118. 261.
Lit. D über Thlr. 100 M. 300.
Nr. 112. 146. 390. 511. 607. 642. 664. 718.

Serie XV.

Lit. A über M. 3000.
Nr. 20. 47. 103. 131. 354.
Lit. B über M. 1500.
Nr. 2. 64. 86. 386. 384. 428.
Lit. C über M. 600.
Nr. 3. 61. 95. 223. 319. 488. 554. 581. 605. 633.
Lit. D über M. 300.
Nr. 25. 49. 197. 387. 384. 435. 693. 772. 917. 989.
Lit. E über M. 100.
Nr. 101. 257. 267. 435. 440. 806. 822. 864. 962. 971.

Serie XVI.

Lit. A über M. 3000.
Nr. 58.
Lit. B über M. 1500.
Nr. 97.
Lit. C über M. 600.
Nr. 35. 129. 247. 284. 346. 389.
Lit. D über M. 300.
Nr. 2. 28. 174. 202. 540. 708. 714. 718. 827. 891. 896.
Lit. E über M. 100.
Nr. 58. 72.

Serie XIX.

Lit. C über M. 600.
Nr. 23. 178. 147.
Lit. D über M. 300.
Nr. 109. 256. 330. 492. 504. 517. 600.
Lit. E über M. 100.
Nr. 14. 30. 55. 86. 121. 143.

Serie XX.

Lit. B über M. 1500.
Nr. 71.
Lit. C über M. 600.
Nr. 21. 102. 162. 519. 600. 660. 667.
Lit. D über M. 300.
Nr. 105. 180. 221. 226. 404. 426. 581. 635. 739. 744. 846.
Lit. E über M. 100.
Nr. 140. 203. 253. 264. 331. 348. 597. 616. 901.

Serie XXI.

Lit. A über M. 3000.
Nr. 32.
Lit. B über M. 1500.
Nr. 185. 193.
Lit. C über M. 600.
Nr. 186. 187. 212. 305.
Lit. D über M. 300.
Nr. 135. 283. 345. 384. 415.
Lit. E über M. 100.
Nr. 67. 138.

4 %ige Pfandbriefe.

Serie XVII.

Lit. C über M. 600.
Nr. 5. 35. 43.
Lit. D über M. 300.
Nr. 12. 133. 150. 171.
Lit. E über M. 100.
Nr. 31. 33. 85. 86. 120. 132. 367. 476. 520. 533. 627. 647. 690. 724. 729. 771. 1079. 1369. 1563. 1615.

Krall's Hotel zum Darmstädter Hof

Seidelberg

3 Min. vom Bahnhof, hält sich Geschäfts- und Vergnügungsfreisenden bei billiger Berechnung bestens empfohlen.
1828. 1.

Newyorker „Germania, Lebens-Vers.-Ges.“

Europäische Abtheilung, Leipziger-Str. 137, im eignen Hause in Berlin.

Special-Verwaltungs-Rath: Ed. Frhr. v. d. Heydt, H. Hardt, H. Marcuse, Dr. Fr. Kapp, Herrn. Rose, General-Director.

für Europa:

Grund-Eigenthum in Berlin: **Mark 945,000**

Depositarium in Deutschland: **1,355,000**

Activa in Europa: **Mark 2,300,000**

Activa am 1. Januar 1877: M. 33,617,962 15. Vermehrung der Activa in 1876: M. 2,573,733.

Reiner Ueberschuss ab alle Posten: 3,655,026. 87. Saarer Einkommen in 1876: 7,791,890.

Versicherungen in Kraft: 20,296 Policen für M. 144,739,330.

Depositarium in Europa: 5,803 28,148,397.

Neben der Sicherheit, welche die genaue Staats-Controle in America und der ständige Zustand der Gesellschaft selbst gewährt, bezuzigt die hohe, durchaus sichere Verzinsung der Capitalien und die Rückgabe des ganzen Ueberschusses an die Versicherten die Netto-Kosten der Versicherung für Jeden auf das möglichste Minimum. Dividenden-Verschönerung schon zwei Jahre nach Empfang der Prämien. Nähere Auskunft erteilt:

Peter Mutter, Subdirector in Freiburg i. B.

J. Neumann, Generalagent in Darmstadt,

H. Schlenker, „Heidelberg,

Ed. Schwandner, „Stuttgart,

G. Meiser, „Strassburg i. E.

1831. Mannheim.

Badische Bank.

Siebente ordentliche General-Versammlung.

In Gemäßheit des Art. 37 der Statuten werden die nach Art. 38 *) stimmberechtigten Actionäre der Badischen Bank zur siebenten ordentlichen Generalversammlung, welche

Donnerstag den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Banklocale

hier stattfinden wird, eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Commission.
2. Geschäftsbericht der Direction.
3. Genehmigung der Bilanz und Festsetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 1876.
4. Wahl für die nach Art. 45 der Statuten austretenden 3 Aufsichtsraths-Mitglieder.
5. Wahl der Revisions-Commission.

Die Actionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens 21. April d. J. incl. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Bank-Bureau in Mannheim über ihre statutenmäßige Berechtigung durch Vorzeigung ihrer Actien auszuweisen und zugleich ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß, und Bevollmächtigte außerdem ihre Vollmachten einzubringen.

Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bank-Bureau ausgegeben.

Auswärtige Actionäre können an Stelle ihrer Actien ein amtlich oder notariell errichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Actienbesitz bestätigt ist, vorlegen lassen.

Vom 23. bis 25. April incl., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können sodann, gegen Rückgabe der über die Anmeldung ausgefertigten Beurkundung, die Berechtigten die nur für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bank-Bureau entgegennehmen oder abholen lassen.

Mannheim, den 20. März 1877.

Der Aufsichtsrath.

*) Art. 38 der Statuten:
Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind alle Diejenigen berechtigt, welche sich über den Besitz von wenigstens fünf Actien ausweisen.
Das Stimmrecht wird von dem Actionäre persönlich oder durch Vertretung oder durch Uebertragung an einen anderen Stimmberechtigten ausgeübt.
Die Vertretung ist gestattet:
Handelsfirmen durch ihren gesetzlichen Procuratör,
Minderjährigen durch ihren Vormund,
Ferien durch Bevollmächtigte,
Staats- und Gemeindeglieder durch eines ihrer Mitglieder.
Instituten und Corporationen durch ein Mitglied ihrer Vorstände.
Je fünf Actien geben eine Stimme, doch kann ein Actionäre für sich und für Andere im Ganzen nicht mehr als wenig Stimmen abgeben.

Für Auswanderungs-Agenten und Auswanderer.

In den Kanzleien der kgl. belgischen Consulate zu Mannheim und zu Baden-Baden liegt die jüngste belgische Verordnung vom 12. Decbr. des letztverflossenen Jahres, welche die Auswanderung über belgische Häfen, im Interesse der Beteiligten, in allen Punkten genau regelt, zur Einsicht auf, was mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dasselbst bereitwillig auch jede weitere Auskunft über die gesetzlich bestimmten, von den Agenten sowohl, als von den Auswanderern, bezüglich der abzuschließenden Verträge unerlässlich zu beobachtenden Formen erteilt werden soll.

Baden-Baden, im Januar 1877, Mannheim.
kgl. Belg. Consulate.

2.764. 2. Karlsruhe.

Flaggen

in Baumwolle, Wolle und Seide in allen Größen, deutsche, badische oder andere Landesfarben; auch mit Reichsadler, Wappen, Emblem u. dgl. bekränzt, liefern zu billigen Preisen
Sexauer & Berlinger,
Teppich-, Möbel- und Vorhangsloft-Lager,
2 Friedrichsplatz 2, Karlsruhe.

Geburtsstelle (Gesuch).
1830. 1. Ein junger Mann, Abiturient, hat, sucht eine Geburtsstelle bei einem Kat. Bergmeister. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Kaufmanns **H. Jos. Bender** von hier werden folgende Fahrniße an nachgezeichneten Tagen gegen Baarzahlung in seiner Behausung da ver versteigert:

Am Freitag den 23. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
1 Pferd (braune Stute), 1 Kuh, 1 Einspänner-Chaise, Wagen, einige Werkzeuge, Hen, Stroh, Desquomolgerathe u. s. w.

Am Mittwoch den 28. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
16 1/2 Ohm Essentia Rothwein,
9 „ Weißwein,
22 „ do. 1868er Kappler,
16 „ do. Oberländer,
14 Pfund Champagner,
16 Stück Jäger von 2 1/2 bis 36 Ohm Gehalt,
21 Transportfässer und
5 Stück Füllringe.

Kirchen- und Zwelthgenmass.
Kauf, den 18. März 1877.
Bürgermeisteramt.
K. d. r. Frösch.

1804. 1.

Verw. Bekanntmachungen.

1834. Karlsruhe.

Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Mai d. J. treten im süddeutschen Gebiete für die Betriebsverhältnisse

1. von der Theiß-Eisenbahn, der Ungarischen Staatsbahn, der Oesterreichischen Staatsbahn und der Stat von Wien Westbahnhof (siehe über Nachtrag zum süddeutschen Verbands-Tarif),
2. von der Oesterreichischen Südbahn, der Mohacs-Fünfkirchner, der Ungarischen Fünfkirchner-Baier und der Karolitz-Domborvar-Balanger (Donau-Drain) Eisenbahn (Tarif vom 1. Juli 1876),
3. von der Ungarischen Westbahn (Tarif vom 10. September 1876)

nach den diesseitigen Vorentscheidungen der betreffenden Reichsregierungen.

Der ob. Nachtrag zum süddeutschen Verbands-Tarif, in welchem die einzutretenden Tarifierungen für die unter 1. vorerwähnten Verhältnisse angegeben sind, ist bei den Groß-Bad. Bahnhöfen kostenfrei erhältlich.

Für die unter 2. und 3. vorerwähnten Verhältnisse können die bezüglichen Nachträge ebenfalls zur Ansicht; bis dahin werden die Groß-Bad. Bahnhöfe die etwa darüber gemachten Anträge entgegennehmen.

Karlsruhe, den 19. März 1877.
General-Direktion.

Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für Kindertransporte aus Oberangarn nach Heidelberg und Mannheim findet vom 15. April d. J. ab bezüglich der Strecke Steinbrunn-Heidelberg ein direkter Frachtfah von 272 25 M. und bezüglich der Strecke Steinbrunn-Mannheim ein solcher von 217 25 M. pro verwendeten Wagen von 10,000 Kilogramm Traglast Anwendung.

Die Frachtförderung der von den betreffenden Empfangsstellen zu stellenden Wagenbedeckungen nach den Aufgabeberechnungen geschieht frachtfrei.
Karlsruhe, den 19. März 1877.
General-Direktion.

Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Verkeh zwischen Mannheim und Stauvoren der kgl. Baden-Oberberger Bahn treten auf der Mitteldeutschen Route mit sofortiger Gültigkeit ermäßigte Frachttarife für Güterbeförderungen in Wagenladungen in Kraft.

Exemplare des die bezüglichen Tagen enthaltenden Nachtrags 111 zum Mitteldeutschen-Ungarischen Gütertarif sind bei der Güterexpedition in Mannheim erhältlich.
Karlsruhe, den 20. März 1877.
General-Direktion.

Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

In dem direkten Güterverkehr zwischen Stationen der kgl. Baden-Oberberger Bahn und der Station Heidelberg via Ludwigsbafen-Mannheim haben einzelne Güter des Specialtarifs und des Ausnahmestarfs I eine Ermäßigung erfahren.

Näheres ist bei unserer Güterexpedition Heidelberg zu erheben.
Karlsruhe, den 21. März 1877.
General-Direktion.

L. Z. T.

21. III. 77. 7 H. Ab.
II. Gr. Bef.

(Mit einer Beilage.)